

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 29. November 2020

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 29. November 2020, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte
- Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Anpassung Würzenbachmatte

2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Frage 1

Stimmen Sie der Vorlage **Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, exklusive Würzenbachmatte** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020 zu?

Frage 2

Stimmen Sie der Vorlage **Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Anpassung Würzenbachmatte** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 2. bis 6. November 2020 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 29. November 2020, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 19. Oktober 2020, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 9. September 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin